Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Montag, den 22.01.2024 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 21:08 Uhr |
| Ort, Raum: | Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit Haus des Kindes |

## ***Tagesordnung:***

### Öffentlicher Teil

**1** Wasserversorgung; Errichtung einer Verbundleitung zum Leitungsnetz der Fernwasserversorgung Mittelmain; aktueller Sachstand

**2** Bauantrag: Teilweise Nutzungsänderung des ehemaligen Forsthauses des Benediktushofes von Wohnen in Praxis- und Büroräume auf Fl.Nr. 4, Klosterstraße 8, Holzkirchen

**3** Bauleitplanung; Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Holzkirchen und Wüstenzell; hier: Aufstellungsbeschlüsse für zwei Bebauungspläne mit Änderung des Flächennutzungsplans

**3.1** Bauleitplanung; Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Holzkirchen; hier: Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans

**3.2** Bauleitplanung; Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Wüstenzell; hier: Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans

**4** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

**4.1** Wasserversorgung; Genehmigung des Reduktionskonzeptes Chlorung

**4.2** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2023

**4.3** Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2023; hier: Bekanntgabe

**4.4** Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2023; hier: Bekanntgabe

**4.5** Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken

**4.6** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2023

**4.7** Richtlinie über die Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort (Kommunalförderrichtlnie - KoFöR)

**4.8** Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 4/2023

**4.9** Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

**4.10** Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes

**4.11** Auslegungshilfe "Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung", Stand: 05. Dezember 2023

# Anwesenheitsliste

**Vorsitzende/r**

Bachmann, Daniel

**Gemeinderäte**

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Krüger, Elke

Laudenbacher, Mark

Reinlein, Jochen

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

**Schriftführer/-in**

Büttner, Ralf

**Gäste/Referenten**

| | |
|---|---|
| Eick, Andrea | zu TOP 1 öT |

**Presse**

| | |
|---|---|
| Pscheidl, Ernst | im öT |

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Gemeinderäte**

Müller, Christine

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.12.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### TOP 1 Wasserversorgung; Errichtung einer Verbundleitung zum Leitungsnetz der Fernwasserversorgung Mittelmain; aktueller Sachstand

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2020 zur Sicherstellung der Wasserversorgung die Grundsatzentscheidung getroffen, eine Verbundleitung zum Leitungsnetz der Fernwasserversorgung Mittelmain herzustellen.

Die Fa. Arz Ingenieure wurde mit der Planung der Maßnahme beauftragt. Die Fa. Arz Ingenieure hat mit Datum vom 08.12.2020 (Eingang 22.12.2020) einen entsprechenden Erläuterungsbericht mit Kostenzusammenstellung erstellt.

Der für den Zuwendungsantrag notwendige Durchführungsbeschluss wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.01.2021 unter Tagesordnungspunkt 1 nach Erläuterung durch das Ing.-Büro Arz gefasst.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 06.11.2023 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 404.400,00 € in Aussicht gestellt. Der Bewilligungszeitraum wurde für den Zeitraum 06.11.2023 bis 05.11.2027 festgesetzt.

Die zum heutigen Tagesordnungspunkt 1 anwesende Frau Eick vom Ing.-Büro Arz erläutert anhand einer Präsentation, welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, den Inhalt und die Auflagen des o.g. Zuwendungsbescheides, den Trassenverlauf, die aktuelle Absicht des Marktes Remlingen einer gemeinsamen Nutzung der Zuleitung bis zum AZ Holzmühle, die Auswirkungen einer gemeinsamen Zuleitung auf die Planung und Ausführung der Gemeinde Holzkirchen, die Kosten aus Entwurfsplanung 2021 sowie die nun zeitnah folgenden Verfahrensschritte (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Bodengutachten, Kampfmitteluntersuchung, Grundstücksverhandlungen u.a.).

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 2 Bauantrag: Teilweise Nutzungsänderung des ehemaligen Forsthauses des Benediktushofes von Wohnen in Praxis- und Büroräume auf Fl.Nr. 4, Klosterstraße 8, Holzkirchen

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 11.11.2023, eingegangen am 30.11.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die teilweise Nutzungsänderung des ehemaligen Forsthauses des Benediktushofes von Wohnräumen in Praxis- und Büroräume auf dem Grundstück Fl.Nr. 4, Klosterstraße 8 von Holzkirchen.

Aus hiesiger Sicht ist das Grundstück dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstückfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies erscheint im vorliegenden Fall gegeben; über die Genehmigung des Vorhabens entscheidet das Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Darüber hinaus ist für das Vorhaben eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gem. Art. 6 BayDSchG erforderlich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die denkmalschutzrechtliche Zustimmung gem. Art. 6 BayDSchG für das Vorhaben zu erteilen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

## TOP 3 Bauleitplanung; Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Holzkirchen und Wüstenzell; hier: Aufstellungsbeschlüsse für zwei Bebauungspläne mit Änderung des Flächennutzungsplans

**Sachverhalt:**

Im April 2023 ist die Firma Ranft Projekte 20 GmbH an die Gemeinde Holzkirchen herangetreten um Möglichkeiten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorzustellen. Die Gemeinde hat daraufhin beschlossen, Flächen für PV-FFA im Gemeindegebiet zu bestimmen und das Projekt mit der Firma Ranft weiter zu führen.

Am 31.07.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt in der Gemarkung Holzkirchen auf der Fl. Nr. 244 (Tfl. 3,17 ha) und in der Gemarkung Wüstenzell auf den Fl. Nrn. 715 bis 719 (6,42 ha) mit der Firma Ranft durchzuführen. Im weiteren Verlauf wurden die Vertragsdetails besprochen, vorbereitet und in der Dezembersitzung beschlossen.

Formalrechtliche Voraussetzung für die Verwirklichung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Holzkirchen und Wüstenzell ist nun zwei Bauleitverfahren einzuleiten. In diesen Verfahren wird die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen im Parallelverfahren vorgenommen.

Grundlage ist die Fassung des jeweiligen Aufstellungsbeschlusses.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fasst in den folgenden zwei Tagesordnungspunkten die Aufstellungsbeschlüsse für die jeweiligen Projekte in Holzkirchen und Wüstenzell.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 3.1 Bauleitplanung; Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Holzkirchen; hier: Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans

**Sachverhalt:**

Ausführungen siehe Bauleitplanung; Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Holzkirchen und Wüstenzell.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Energiegewinnung aus Sonnenkraft einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans erstreckt sich auf die Fl. Nr. 244 mit einer Teilfläche von 3,17 ha in der Gemarkung Holzkirchen.

Als Nutzungsart wird ein sonstiges Sondergebiet - „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgelegt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Auf der Heide“.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen; die vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden sind durchzuführen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

## TOP 3.2 Bauleitplanung; Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Wüstenzell; hier: Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans

**Sachverhalt:**

Ausführungen siehe Bauleitplanung; Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Holzkirchen und Wüstenzell.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Energiegewinnung aus Sonnenkraft einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans erstreckt sich auf die Fl. Nr. 715, 716, 717, 718, 719 mit einer Fläche von 6,42 ha in der Gemarkung Wüstenzell.

Als Nutzungsart wird ein sonstiges Sondergebiet - „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgelegt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „An der Bildeiche“.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen; die vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden sind durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

## TOP 4.1 Wasserversorgung; Genehmigung des Reduktionskonzeptes Chlorung

**Sachverhalt:**

Am 06.12.2023 wurde bei einem Ortstermin im Rathaus Holzkirchen das weitere Vorgehen hinsichtlich der Desinfektionsmaßnahme besprochen. An der Besprechung haben Vertreter des Gesundheitsamtes, des Ing.-Büro Arz, der FWM und seitens der Gemeinde der Wasserwart und der erste Bürgermeister teilgenommen.

Ziel der Besprechung war es, die gewonnenen Erkenntnisse aus der Trübungsmessung zum Anlass zu nehmen, um alternative Desinfektionsmöglichkeiten zum Chlor als langfristige Lösung zu etablieren.

Das beigefügte Reduzierungskonzept wurde dem Gesundheitsamt am 07.12.2023 vorgelegt und mit Email vom 12.12.2023 gebilligt, so dass mit einem Wechsel der Desinfektion mittels UV-Anlage ab Frühjahr 2024 gerechnet werden kann. Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn die durchzuführenden Wasserproben entsprechend ohne Befund sind.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 4.2 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2023

**Sachverhalt:**

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch übermittelt. Der Vorsitzende gibt hierzu ergänzende Erläuterungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 4.3 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2023; hier: Bekanntgabe

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 – 30.06.2025 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation 2023 ist in der Anlage beigefügt.

Die Sonderrücklage weist zum Stand 31.12.2023 einen negativen Bestand von 2.891,89 € aus.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 4.4 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2023; hier: Bekanntgabe

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 – 30.06.2025 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 4.5 Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken

**Sachverhalt:**

Mit Mail vom 21.12.2023 informiert das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) über den neuen Praxisratgeber mit dem Thema „Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken“.

Bei größeren Regenereignissen kann es über Mischwasserentlastungsanlagen zu Einleitungen in die Gewässer kommen. Diese Einleitung können einen bedeutenden Einfluss auf den Gewässerzustand haben. Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken sollen hier das Entlastungs- und Betriebsverhalten dokumentieren und ggf. die Grundlage für Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Gewässerschutzes schaffen. Zusammen mit dem Ingenieurbüro UFT Umwelt- und Fluid-Technik Dr. H. Brombach GmbH wurde der Praxisratgeber als Neuauflage des Praxisratgebers des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft von 2001 aktualisiert. Er stellt fachliche Grundlagen zu Planung, Bau und Betrieb von Messeinrichtungen bereit. Zielgruppe sind Betreiber von Regenüberlaufbecken, Bauwerks- und Elektroplaner sowie Wasserwirtschaftsämter.

Die Publikation wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 4.6 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2023

**Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 12/2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 4.7 Richtlinie über die Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort (Kommunalförderrichtlnie - KoFöR)

**Sachverhalt:**

Zentrales Ziel der Staatsregierung ist es, für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Alter, Einkommen und von sozialer Herkunft eine möglichst wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung sicherzustellen. Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, Zuwendungen für Maßnahmen von Gemeinden, die dem Erhalt oder der Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum dienen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Zuwendungen aus dem Programm stellen freiwillige Leistungen dar und können nur insoweit bewilligt werden, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Zuwendungsantrag kann deshalb unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden. Die Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sind in ihrer jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Die im Bayerischen Ministerialblatt Ausgabe 623-656/2023 vom 20.12.2023 veröffentlichte Kommunalförderrichtlinie, welche am 01.01.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft tritt, wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 4.8 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 4/2023

**Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde das Magazin des KUVB Ausgabe 4/2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt das Magazin zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 4.9 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

**Sachverhalt:**

Im Bundesgesetzblatt Teil I Ausgabe 382-396/2023 vom 22.12.2023 wurde das vom Bundestag am 20.12.2023 beschlossene Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze bekannt gemacht.

Der Gesetzestext wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 4.10 Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11.01.2024, welches mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, informiert der Regionale Planungsverband Würzburg zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 4.11 Auslegungshilfe "Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung", Stand: 05. Dezember 2023

**Sachverhalt:**

In der am 01. Juni 2023 in Kraft getretenen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) wurden auch umfangreiche Änderungen in der Begründung zum Ziel 3.2 „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ vorgenommen. Damit ist auch die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“ verbunden. Die aktualisierte Auslegungshilfe wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

Daniel Bachmann
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer